



Der KOBV Österreich – Der Behindertenverband begrüßt die von Sozialministerin Korinna Schumann angekündigte Gesetzesänderung, die ab September den Rechtsanspruch auf Mitnahme einer Vertrauensperson ausweitet. Die Maßnahme sorgt für mehr Sicherheit, Fairness und Transparenz.

Begutachtungen: Rechtsanspruch auf Vertrauensperson ab September

Utl.: *KOBV Österreich – Der Behindertenverband begrüßt die geplante Gesetzesänderung*

Wien, 24. April 2026 – Der KOBV Österreich – Der Behindertenverband begrüßt die von Sozialministerin Korinna Schumann angekündigte Gesetzesänderung, die ab September den Rechtsanspruch auf Mitnahme einer Vertrauensperson, der derzeit nur in Pflegegeldangelegenheiten besteht, unter anderem auf Begutachtungen für Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension sowie auf Verfahren des Sozialministeriumservice ausweitet. Der Initiativantrag, der am Donnerstag im Nationalrat eingebracht wurde, sieht außerdem vor, dass Betroffene rechtzeitig vor ihrer Untersuchung über dieses Recht informiert werden müssen. Das Ministerium reagiert mit der Maßnahme auf Vorwürfe, die im Rahmen einer Studie der Arbeiterkammer Oberösterreich gegenüber der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) erhoben wurden.

„Ich freue mich sehr, dass die Ministerin es nicht bei Worten belässt, sondern ihr Versprechen so rasch in die Tat umsetzt und damit eine Forderung des KOBV erfüllt“, sagt Franz Groschan, Präsident des KOBV Österreich – Der Behindertenverband.

„Begutachtungsverfahren stellen immer Ausnahmesituationen dar, die für die Betroffenen ungeheuer belastend sein können und verunsichern“, führt Groschan weiter aus.

Eine Vertrauensperson an ihrer Seite zu haben, bedeute für die Menschen eine große Erleichterung und gebe ihnen mehr Sicherheit: „Sie wissen, dass sie in dieser sensiblen Situation nicht alleine sind, dass ihnen jemand den Rücken stärkt und sie dabei unterstützt, damit ihr Anliegen fair und transparent behandelt wird. Die Gesetzesänderung fördert damit

KOBV

Der Behindertenverband



**Presseausendung
Pressemitteilung**

KOBV Österreich -
Der Behindertenverband

Lange Gasse 53, 1080 Wien

Tel.: +43(1) 406 15 86
kommunikation@kobv.at
www.kobv.at

Rückfragehinweis:

Dr. Susanne Lang-Vorhofer
s.lang-vorhofer@kobv.at
Tel.: +43 (0)1 406 15 86 - 76

auch einen Umgang auf Augenhöhe und trägt dazu bei, dass die Würde von Menschen mit Behinderungen gewahrt bleibt“, betont Franz Groschan abschließend.

Über den KOBV:

Der KOBV Österreich – Der Behindertenverband setzt sich seit 1945 für die Rechte und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Unser Ziel ist eine barrierefreie, inklusive und sozial gerechte Gesellschaft für alle.
